

Satzung für die Fahrradwerkstatt „Rad und Tat“ des Diakonischen Werkes Ravensburg in Ravensburg

§ 1

Die Fahrradwerkstatt „Rad und Tat“ des diakonischen Werks Ravensburg im Evangelischen Kirchenbezirk Ravensburg mit Sitz in Ravensburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Läden, in denen hilfsbedürftige Menschen kostengünstig gebrauchte Waren einkaufen können.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Das diakonische Werk Ravensburg erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Evangelischen Kirchenbezirk Ravensburg, Körperschaft öffentlichen Rechts, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Ravensburg, 15.01.2017

Pfr. Friedemann Manz
Geschäftsführer Diakonisches Werk Ravensburg